

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

92. Die Heimarbeiter der Schuhmacherei

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

92.

Die Heimarbeiter der Schuhmacherei.

Schuhfabriken, Schuhhandlungen oder Schuhmachermeister in Steinen (Amt Lörrach), Fahrnau (Amt Schopfheim), Bruchsal Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim, Schriesheim (Amt Mannheim) und Wiesloch beschäftigen in den genannten und einigen anderen Orten Heimarbeiter.

Der Umfang der hausindustriellen Schuhmacherei ist ein recht geringer. Die Arbeitgeber in Steinen, Fahrnau, Bruchsal und Wiesloch beschäftigen Frauen mit Teilarbeiten wie Schäftenähen, Steppen, Einfassen usw., während von den Betrieben zu Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim und Schriesheim gelernte Schuhmacher mit handwerksmäßigen Arbeiten — Herstellung von Neuwaren oder Vornahme von Reparaturen — beschäftigt werden. Während die Fabrik zu Steinen ihren Arbeiterinnen alles liefert und die Nähmaschinen stellt, berechnet Fahrnau, das ebenfalls die Nähmaschine stellt, Faden, Borden und Stifte; in Bruchsal gehört Nähmaschinen und sonstiges Werkzeug den Arbeiterinnen, die nur den Faden zu bezahlen haben, während ihnen die sonstigen Furnituren geliefert werden; in Wiesloch endlich wird zwar die Nähmaschine unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wogegen sämtliche Furnituren berechnet werden. Bei der qualifizierten Männerarbeit haben die Schuhmacher für die Furnituren aufzukommen; doch besteht ein Unterschied insofern als die Arbeiter die Furnituren entweder freihändig kaufen, wie dies in Karlsruhe, Pforzheim und Schriesheim geschieht, oder den Bedarf gegen Berechnung vom Fabrikanten zu beziehen haben, wie es in dem Betrieb zu Mannheim üblich ist. Bei Reparaturen ist häufig auch das Leder von den Arbeitern zu stellen. Mit der Berechnung der Furnituren wollen die Arbeitgeber der Verschleuderung oder Unterschlagung von Material vorbeugen. Daß auf diese Vorsichtsmaßregel verzichtet werden kann, zeigt die Fabrik in Steinen; ein ebenso rühmliches Beispiel geben auch manche außerbadische Betriebe der Schuhbranche. Eingehende Erhebungen über Furniturenpreise haben zu einem bestimmten Anhalt dafür, daß die Arbeiter bei der Anrechnung im Sinne des § 115 Abs. 2 der Gewerbeordnung überfordert wurden, nicht geführt; ein Nachweis ist überhaupt kaum oder doch nur in eklatanten Fällen

zu erbringen. Die Stundenverdienste der Frauen bewegen sich zwischen 8 und 17 Pf. in Fahrnau, 13 bis 15 auch 20 Pf. in Steinen, 14 bis 18 Pf. in Bruchsal und 12 bis 18 in Wiesloch. Die Stundenverdienste der Männer schwanken außerordentlich. Ein Schuhmacher in Mannheim verdient mit Reparaturen 18 Pf., andere verdienen mit Neuwaren 36 bis 42 Pf. In Pforzheim werden 27 Pf., in Schriesheim 16 bis 28 Pf. verdient; 45 Pf. verdient in Ladenburg ein besonders tüchtiger und leistungsfähiger Schuhmacher.

1. Fahrnau.

In der z. Z. etwa 2000 Einwohner zählenden und in beständiger Zunahme begriffenen Gemeinde Fahrnau (Amt Schopfheim) besteht seit dem Jahr 1834 eine Schuhfabrik, die nach der letzten Aufnahme 448 Arbeiter, nämlich 383 männliche und 65 weibliche, beschäftigt und über das ganze Jahr im geringen Umfang auch Heimarbeit meist an Frauen der bei ihr beschäftigten Arbeiter ausgibt.

Zur Zeit des Besuches dieser Hausindustrie im Juni 1905 wurden in Fahrnau 3 Männer und 39 Frauen, in Schopfheim 3 Frauen zu Hause beschäftigt. Der Jahreslohn dieser 45 Personen betrug nach einer Aufstellung der Firma 3 823 Mk., entsprechend einem Durchschnitt von 85 Mk. im Jahre oder 6.55 Mk. in einer vierwöchigen Periode, die in Fahrnau für Lohnzahlung, Wohnungsmiete und Bezahlung von Lieferanten üblich ist.

Über die einzelnen Arbeiten ist folgendes zu sagen:

Flecke pappen. Den Heimarbeiterinnen werden Abfälle von Sohlleder, wie sie beim Ausstanzen von Sohlen und Absätzen übrig bleiben, zugewogen. Eine Schnittfläche dieser Abfälle ist in der Fabrik abgeschrägt. Es ist Sache der Heimarbeiterinnen, zwei oder drei solcher Abfallstücke mit den abgeschrägten Schnittflächen so zusammen zu passen und durch auf beide Seiten aufgepappte „Plätze“ aus Leinwand mit einander zu verbinden, daß aus dem so entstandenen „Fleck“ ein Absatz von der gewünschten Größe ausgestanzt werden kann. Die Leinwand zu den Plätzen und den Kleister zum aufpappen erhalten die Heimarbeiter in genügender Menge geliefert. Die Firma hat es so eingerichtet, daß jede der Heimarbeiterinnen auf einen Zahltag d. h. innerhalb einer vierwöchigen Lohnperiode drei, höchstens vier „Zainen“ d. h. Körbe mit je 13 bis 15 k. Lederabfällen erhält. Die Heimarbeiterinnen können sich die Arbeit nicht beliebig über die Lohnperiode verteilen, sondern sie sind gehalten, dies Quantum innerhalb einer

Woche zu bewältigen. Wer z. B. am Montag einen Korb voll Abfälle erhält, der muß am Mittwoch früh abliefern und erhält sofort neue Arbeit, die am Freitag zurückgebracht werden muß, wo dann der dritte Korb in Empfang genommen wird.

Da die Heimarbeiterinnen die Leinwand vorrätig haben, so schneiden sie sich die „Plätze“ im Voraus. Für das Schneiden von 40 bis 45 k. Fleck ist ein Arbeitstag von 7 bis 8 Stunden nötig. Das Pappen eines Postens von 15 k. nimmt durchschnittlich zwei Arbeitstage von je 8 Stunden in Anspruch. Die Arbeiterinnen arbeiten gewöhnlich von nachmittags 1 bis 6 und abends von 8 bis 11 Uhr; wo größere Kinder vorhanden sind, helfen diese wohl auch mit. Für 1 k. werden 15 Pf. bezahlt. Zur Fertigstellung von 45 k. sind 56 Stunden nötig. Verdient werden dabei 6,75 Mk. oder in der Arbeitsstunde 12 Pf. Das jährliche Einkommen dieser Kategorie von Heimarbeiterinnen schwankt zwischen 90 bis 99 Mk.

Schäfte nähen. Die Heimarbeiterinnen erhalten Leder und Futter zugeschnitten geliefert. Beides wird auf Schustermaschinen, die Eigentum der Fabrik sind und mit den Füßen angetrieben werden, zusammengenäht. Den Faden haben die Heimarbeiterinnen zu stellen, sie sind gehalten, den Faden von der Firma zu kaufen und sich ihn vom Verdienst abziehen zu lassen.

Der Verdienst berechnet sich nach einem Dutzend Paar. Bei einer Sorte z. B. sind für jeden Schaft zwei Stück Futter und vier Stück Leder zusammenzunähen. Für das Dutzend Paar werden 0,84 Mk. bezahlt. Die Auslagen für Faden belaufen sich auf etwa 0,20 Mk. Die einzelnen Stücke werden zuerst mit Kleister aufeinander gepappt und dann mit der Maschine zusammengenäht. Für Pappen und Nähen von einem Dutzend Paar sind 5 Stunden erforderlich. Der Stundenverdienst beläuft sich also auf 0,12 bis 0,13 Mk. Die meisten der Heimarbeiterinnen haben in der Woche vier bis fünf Dutzend Paar zu nähen.

Der jährliche Verdienst schwankt zwischen 62 und 252 Mk.

Die Arbeit auf den schweren Schustermaschinen ist sehr ermüdend und eignet sich nicht für Frauen. Nur dadurch, daß die Beschäftigung keine ständige ist, wird sie für Frauen erträglich.

Filz nähen von Hand. Das Oberleder, „Quartier“, und das Vorderblatt sind auf das Filzfutter aufgenäht. Die Heimarbeiterinnen haben mit einer großen Nadel das Filzfutter in der Längsrichtung auf der Mitte der Sohle zusammen zu nähen. Den

Faden müssen die Heimarbeiter unter Anrechnung auf den Lohn von der Firma beziehen. Für ein Dutzend Paar werden 0,25 Mk. bezahlt, etwa 0,05 Mk. gehen für Faden ab. In 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Stunden kann ein Dutzend Paar genäht werden; der Stundenverdienst beläuft sich auf 0,08 bis 0,10 Mk. Die Heimarbeiterinnen sind nicht regelmäßig beschäftigt.

Das jährliche Einkommen schwankt zwischen 75 und 89 Mk.

Filz nähen mit der Maschine. Die Heimarbeiterin erhält das aus zwei Stücken bestehende Filzfutter, das auf der Rückseite zusammengenähte Oberleder, das Vorderblatt und den Schlupfriemen geliefert. Sie näht die einzelnen Teile mit der Maschine auf das Filzfutter fest.

Für ein Dutzend Paar werden 1,02 Mk. gezahlt; es ist eine halbe Spule weißer Faden für 0,25 Mk. und eine halbe Spule schwarzer Faden für 0,10 Mk. nötig. Der reine Arbeitslohn für ein Dutzend Paar stellt sich also auf 0,67 Mk. In vier Stunden kann ein Dutzend Paar genäht werden, der Stundenverdienst beträgt demnach etwa 0,17 Mk. Die Arbeiterinnen sind mit Unterbrechungen beschäftigt. In vier Wochen verdienen sie durchschnittlich 8 Mk.

Pantoffeln verbündeln. Die Heimarbeiterinnen erhalten die fertigen Pantoffeln, an die nur noch die Borden um die Öffnung herum anzunähen sind. Die Borden und den Faden müssen die Arbeiterinnen bei der Firma kaufen. Für ein Paar Plüschpantoffeln z. B. kommt die Borde und der Faden auf 0,08 Mk. zu stehen, bezahlt werden 0,14 Mk., es bleiben demnach für ein Paar 0,06 Mk. Verdienst. Da in der Stunde zwei Paar genäht werden können, so beläuft sich der Stundenverdienst auf 0,12 Mk.

Die Arbeiterinnen müssen, wenn sie Arbeit bekommen, jeden zweiten Tag abliefern und erhalten jeweils ein, selten zwei Dutzend Paar. Der Jahresverdienst schwankt zwischen 127 Mk. und 142 Mk.

Schuhkappen schärfen. Die Heimarbeiterinnen erhalten zugeschnittene und vorgeschärfte Lederstücke mit nach Hause. Das Leder wird in einen Spannkopf, der mit dem Fuße gespannt werden kann, eingeklemmt und dann mit einem schnitzmesserartigen Hobel nachgeschärft. Beim Schärfen, d. i. Abschrägen, zieht die Arbeiterin den Hobel gegen sich.

Die Arbeit ist sehr anstrengend und würde für die Arbeiterinnen ohne Unterbrechung nicht erträglich sein.

Für ein Dutzend Paar Kappen werden 0,15 Mk. bezahlt; in einer bis fünfviertel Stunden kann die Arbeit vollzogen werden. Der Stundenverdienst beträgt demnach 0,12 bis 0,15 Mk. Innerhalb eines Zahltages erhält eine Heimarbeiterin acht bis zehnmal je sechs bis acht Dutzend Paar Kappen, und muß dann am zweiten Tage abliefern. Sie ist daher in der Beschäftigungszeit gezwungen, auch nach Feierabend bis 9 oder 10 Uhr zu arbeiten. Der jährliche Verdienst beläuft sich auf etwa 70 Mk.

Keder schärfen. Unter Keder versteht man die abgeschrägten, „zugeschärften“, Lederstücke, die an der Innenseite des Absatzes angenagelt werden, um den Rand zu erhöhen.

Die Heimarbeiter erhalten die zugeschärften Lederstücke, die sie nachschärfen und auf die gewünschte Breite abschneiden. Der Verdienst berechnet sich nach dem Gewichte der fertigen Ware. Für 1 k. werden 0,08 Mk. bezahlt. In acht Stunden können 10 bis 12 k. geschärft und geschnitten werden. Der Stundenverdienst beträgt demnach 0,10 bis 0,12 Mk.

Keder aufnageln. Die Heimarbeiterinnen erhalten die geschnittenen und geschärften Keder, sowie die ausgestanzten Stücke Absatzleder geliefert. Sie nageln die Keder mit vier kleinen Stiften hufeisenförmig auf dem Absatzleder fest. Die Stifte haben die Heimarbeiterinnen selbst zu stellen.

Die Heimarbeiterinnen erhalten in der Regel innerhalb eines Zahltages etwa zwölfmal je 200 Paar Keder zu verarbeiten. Für 100 Paar werden 40 Pf. bezahlt; 0,07 Mk. gehen für Nägel ab.

Der jährliche Verdienst schwankt zwischen 77 und 100 Mk.

Schuhriemen schneiden. Die Schuhriemen werden aus Leder-Abfällen in der Art hergestellt, daß aus den Abfällen zuerst runde Scheiben geschnitten werden. Aus diesen werden dann durch spiralförmigen Schnitt Streifen hergestellt. Die Streifen werden dann zwischen zwei Brettern gerollt und so gestreckt und abgerundet.

Für ein Dutzend Paar Schuhriemen werden 0,10 Mk. bezahlt. Die jährlichen Verdienste schwanken zwischen 45 und 100 Mk.

Unter den besuchten und vernommenen 25 Heimarbeitern befand sich nur ein Mann, früherer Arbeiter der Fabrik und Invalide. Von den 24 Arbeiterinnen waren drei Witwen früherer und 21 Frauen

jetziger Arbeiter der Fabrik. Außerdem wurde ein noch nicht vierzehn Jahre altes schulentlassenes Mädchen angetroffen, welches laut § 135 Abs. 2 der Gewerbeordnung nicht länger als sechs Stunden in der Fabrik mit Fleckepappen beschäftigt wird, dann aber zu Hause noch weiter arbeitet und zu diesem Zweck Material erhält.

Außerhalb der Fabrik stehende Personen erhalten keine Heimarbeit. Diese wird lediglich den Angehörigen von Arbeitern der Fabrik zu teil, ist mithin als Bevorzugung oder Rücksicht aufzufassen. Die Geringfügigkeit der im Jahre an die Heimarbeiter gezahlten Lohnsumme läßt erkennen, daß die Fabrik auf diese Arbeitsform verzichten könnte, ohne besondere Schwierigkeiten erwarten zu müssen.

Die den Heimarbeiterinnen bezahlten Löhne betragen in der Stunde je nach Art der Arbeit 0,08 — 0,10 — 0,12 — 0,15 — 0,17 Mk. Dabei ist zu berücksichtigen, daß mit der zugemessenen Arbeitsmenge auch die Höhe des Arbeitsverdienstes begrenzt ist. Es ist einer Arbeiterin nicht oder nur ausnahmsweise möglich gemacht, durch größeren Fleiß zu einem höheren Verdienst zu gelangen. Dies mag für die einzelne Arbeiterfamilie in wirtschaftlicher Beziehung zu bedauern sein, aber vom hygienischen Standpunkt und von dem des geordneten Haushalts sind Unterbrechungen, so weit es sich insbesondere um anstrengende Arbeit handelt, nur zu begrüßen. Allerdings besteht wohl kaum ein Zweifel darüber, daß die gleichmäßige Verteilung der Arbeitsmengen über die vier Wochen des Zahltages günstiger wäre als deren Konzentration auf eine von je vier Wochen mit Zuhilfenahme der Nachtstunden. Bei gutem Willen würde eine gleichmäßige Verteilung mit den Forderungen des Betriebes sicherlich in Einklang zu bringen sein. Durch das Zusammendrängen der Arbeit auf kurze Perioden wird die Gefahr näher gebracht, daß der Ehemann nach Beendigung seiner Tagesarbeit, statt sich zu erholen, als Helfer seiner Frau des Abends von neuem zu arbeiten beginnt.

Von 18 Ehepaaren ist der jüngste Mann 33, der älteste 63, die jüngste Frau 33, die älteste 62 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Männer ist 46, das der Frauen 42 Jahre. Die Männer sind alle schon längere Jahre in der Fabrik beschäftigt, einige sind mehr als 25 Jahren.

Der Vierwochenlohn der Ehemänner in der Fabrik beträgt 60 bis 72, im Durchschnitt 66 Mk. Hieraus ergibt sich ein durch-

schnittlicher Jahreslohn von 860 Mk., wovon noch die Beiträge für soziale Versicherungen abgehen. Da der Jahresverdienst der Frauen 85 Mk. durchschnittlich beträgt, so ergibt sich, daß die Frauen im Durchschnitt gerade zehn vom Hundert des Lohnes der Männer durch Heimarbeit dem Haushalt zuführen.

Der Kinderreichtum ist ein bedeutender. Es wurde keine kinderlose Familie angetroffen. In 21 Familien wurden 99 Kinder gezählt, der Durchschnitt beträgt 4,5 Kinder in einer Familie. Es wurden gezählt 4 Familien mit 2, 3 mit 3, 3 mit 4, 4 mit 5, 3 mit 6, 3 mit 7 und eine Familie mit 11 Kindern. Wie die Kinder das zinstragende Kapital der Familie darstellen, zeigt insbesondere die kinderreichste Familie. Die Mutter, die Witwe ist, verdient nur 89 Mk. jährlich, durch die Löhne und Kostgelder sechs arbeitender Kinder wird das Einkommen auf 2600 Mk. jährlich erhöht, wodurch eine sorgenfreie Lebenshaltung und eine vergleichsweise kräftige Ernährung ermöglicht wird.

Drei der fünfundzwanzig untersuchten Familien bewohnen eigene Häuser im Wert von 8 000, 9 000 und 11 000 Mk., wovon nur eines, das mit in Amerika verdientem Geld gekauft wurde, schuldenfrei ist.

Elf Mietwohnungen enthalten je drei, sechs Wohnungen je zwei Zimmer, außerdem Küche und Keller; zumeist gehört ein Stückchen Garten zur Wohnung. Die vierwöchige Miete beträgt in einem Falle (Dachwohnung) 7 Mk., in fünf Fällen 10 Mk., in 7 Fällen 11 Mk., in drei Fällen 15 Mk. und in einem Fall 16 Mk. Geheizt wird mit Holz. Der Bedarf beträgt 4 bis 6 Ster. Der Ster kostet 10 Mk.

Hauptnahrungsmittel sind Milch, Kartoffeln, Brot. Der ortsübliche Preis für 1 l. Milch beträgt 0,20 Mk. Die Firma liefert aus ihrer Ökonomie 1 l. zu 0,18 Mk. Der Tagesverbrauch beträgt 2, 5 bis 6 l. je nach Zahl und Alter der Familienmitglieder. Drei Familien halten Kühe, und zwar je 1, 2 und 3 Stück. Der Milchüberschuß wird verkauft.

Kartoffeln werden meist im Herbst eingekauft und in den Keller verbracht. Ein Zentner (3 Sester) kostet 3 Mk. Der Jahresbedarf beträgt 30, 40 und 50 Sester je nach Größe der Familie. Einige Familien bauen die Kartoffeln oder doch einen Teil des Bedarfs selber.

Brot wird entweder gekauft oder, in fünf Fällen, selbst gebacken. Der vierwöchige Bedarf an Brot oder Brotmehl beträgt 10 bis 18 Mk., in einem Falle über 33 Mk.

Nur in drei Familien wird täglich Fleisch gegessen, 0,25, 0,37 und 0,5 k., in den übrigen Familien zwei oder dreimal wöchentlich. In 21 Familien mit 125 Köpfen — die Kinder unter 2 Jahren sind nicht gezählt — werden in vier Wochen 133 k. Fleisch zum Preis von 200 Mk. (1,50 für 1 k.) verbraucht. Dies entspricht 1,064 k für den Kopf in vier Wochen oder 38 g. täglich.

Suppen verschiedener Art; Kartoffeln, gesotten, geschmelzt oder gebraten, auch in Rahmsauce; Mehlspeisen wie Omeletten, Nudeln, Maccaroni, einfacher Kuchen und dergleichen, auch Gemüse und Salat kommen Werktags auf den Tisch.

Morgens gibts Kaffee und Brot, abends Mehlsuppe, Milchsuppe, Kartoffeln und Milch, manchmal auch nur wieder Kaffee und Brot.

Das Arbeitseinkommen der Familie reicht meistens gerade für Wohnung, Heizung und Nahrung aus.

Beispiele.

1. Die dreiunddreißigjährige Frau näht im Hause Schäfte und verdient in vier Wochen 8 Mk.*) Der sechsunddreißigjährige Mann verdient in der Fabrik 62,40 Mk. Es sind fünf Kinder im Alter bis zu sieben Jahren vorhanden. Die Miete der Wohnung (drei Zimmer, Küche, Keller, Holzschopf, etwas Garten) beträgt 11 Mk. Der Wasserzins 0,80 Mk. Der tägliche Milchverbrauch beträgt 3 Liter. Es werden 16,80 Mk. für Milch, 3,20 Mk. für Kartoffeln, 11,20 Mk. für Brot, 4 Mk. für Butter, 4 Mk. für Kaffee und 3 bis 6 Mk. für Fleisch ausgegeben. Am Sonntag kommt 0,5 k., einmal in der Woche 0,25 k. Fleisch auf den Tisch. Für Holz zur Feuerung werden jährlich 50 Mk. ausgegeben. Morgens gibt es Kaffee und Brot. Zum Frühstück nimmt sich der Mann Kaffee und Brot in die Fabrik mit. Als Mittagessen wird z. B. genossen eine Suppe von 0,5 k. Erbsen unter Zusatz von einigen Kartoffeln und etwas Butter, sowie Omeletten von 0,5 k. Mehl (0,20 Mk.), 3 Eiern (0,21 Mk. und 0,5 l. Milch (0,10 Mk.) und Salat. Auch eine Suppe aus 0,5 k. Gerste und 0,25 k. Fleisch stellt ein Mittagessen dar. Der Jahresbedarf an Kartoffeln beträgt 30 Sester, wovon 10 Sester auf einem für 1,80 Mk. gepachteten Acker gebaut werden.

2. Die zweiundvierzigjährige Mutter pappt seit 15 Jahren Flecke

*) Auch die weiteren Angaben für Fahrnau beziehen sich, wenn nichts anderes angegeben ist, stets auf die üblichen vier Wochen.

und verdient 6 bis 7 Mk. Der Mann arbeitet seit 18 Jahren in der Fabrik und verdient 67,20 Mk. Fünf Kinder im Alter von 4 bis 13 Jahren sind vorhanden. Das gesamte Arbeitseinkommen beträgt rund 73 Mk. Vor 6 Jahren wurde der Fabrik ein Haus zum Preis von 9000 Mk. abgekauft, 2500 Mk. sind abbezahlt. Es wohnen noch zwei Partien im Hause, die zusammen 26 Mk. Miete bezahlen. Es werden zwei Milchkühe im Wert von über 400 Mk. gehalten, die vom Gelde der Frau gekauft sind. Zu Zeiten kann noch Milch verkauft werden. Der Jahresbedarf an Kartoffeln beträgt 45 Sester. Für Heizung werden jährlich 64 Mk. ausgegeben. Zweimal in der Woche kommen je 0,375 k. Fleisch mit Gemüse und Kartoffeln auf den Tisch. An anderen Tagen z. B. geröstete Brodsuppe, Omelette (0,75 k. Mehl, 1 l. Milch, 2 Eier) und Salat, oder Maccaroni mit Butter. Wenn Brot gebacken wird, gibt es mittags „Weihen“ mit Kaffee. Der Weihen wird hergestellt aus Brotteig unter Zusatz von Gries, Milch und Eiern. Abends gibt es Mehlsuppe, Kartoffeln und Milch oder Kaffee und Brot. Zucker wird zum Kaffee nicht genommen. Zum Frühbrot und zur Vesper nimmt der Mann Milch mit.

3. Der Mann der neunundvierzigjährigen Witwe arbeitete in der Fabrik und ist seit vier Jahren tot. Die Frau näht Filz von Hand und verdient 6 Mk. Von den 11 Kindern sind 9 zu Hause, sechs von diesen arbeiten in der Fabrik. Das Kostgeld, das die beiden ältesten Söhne bezahlen, beträgt zusammen . . . 60 Mk.
 der fünfzehnjährige Sohn liefert an seine Mutter ab . . . 25 „
 die drei Töchter verdienen und liefern ab 108 „
 die Mutter verdient 7 „

Gesamteinkommen des Haushalts . . . 200 Mk.

Für die Dachwohnung (drei Zimmer, Küche und Keller) werden 7 Mk. bezahlt. Mittags gibt es täglich 0,37 bis 0,5 k. Fleisch mit Suppe, Kartoffeln, Maccaroni, Nudeln o. dgl. Fleisch, so meint die Frau, ist noch immer das billigste. Seitdem die Kinder verdienen, sind die Verhältnisse zufriedenstellend. Früher ging es recht dürrtig her.

4. Die Frau verdient mit Filznähen und Pantoffelneinbündeln 10 Mk. Der Mann verdient in der Fabrik 67,20 Mk. Der Großvater, der als Zuschneider in der Fabrik 3,50 Mk. täglich verdient, zahlt 28 Mk. Kostgeld. Es sind 2 Kinder im Alter von 3 und 5 Jahren vorhanden. Der Verbrauch beträgt für Milch 22,40 Mk., für Brot 14 bis 16 Mk., für Fleisch 10 Mk. Die Rechnung des

Kaufladens beträgt 16 bis 20 Mk. Für Heizung werden jährlich 50 bis 60 Mk. ausgegeben. Die Wohnung (3 Zimmer, Küche, Keller, Garten) kostet 11 Mk., von denen der Großvater 9 Mk. bezahlt. Der Großvater nimmt morgens und mittags Milch in die Fabrik mit, der Mann je ein Fläschchen Bier für 0,13 Mk. Des Mittags gibt es Mehl-, Nudel-, Kartoffelsuppe; 0,75 k. Fleisch, Kartoffeln, auch Omeletten (0,5 k. Mehl, 4 Eier); des Abends Suppe oder Kaffee und Brot.

5. Der fünfundvierzigjährige Mann verdient in der Fabrik 60 Mk., die vierundvierzigjährige Frau zu Hause durch Filznähen 8 Mk. Von den 7 Kindern im Alter bis zu einem Jahr herab verdienen die zwanzigjährige Tochter und der siebzehnjährige Sohn je 30 Mk., sie liefern den Verdienst ab. Die Familie besitzt ein eigenes schuldenfreies Haus im Wert von 8000 Mk. Ein Teil des Hauses ist für 26 Mk. vermietet. Es wird gebraucht für 33,60 Mk. Milch, 3,00 Mk. Kartoffeln, 33,60 Mk. Mehl für selbstgebackenes Brot, 22,60 Mk. Fleisch (jeden Tag 0,75 k. mit Ausnahme von Mittwoch und Freitag), sowie jährlich für 45 Mk. Holz. Solange die Großmutter noch lebte und den Haushalt besorgte, arbeitete die Frau in der Fabrik, wo sie 40 Mk. verdiente. Damals konnten Ersparnisse gemacht werden.

6. Die vierunddreißigjährige Frau pappt in der Schlafstube Flecke und verdient 6 bis 7 Mk. Der siebenunddreißigjährige Mann arbeitet seit sieben Jahren in der Schuhfabrik und verdient 60 Mk. Es sind zwei Kinder von 5 und 8 Jahren vorhanden. Ein Schlafgänger bezahlt 5 Mk., ein Kostgänger täglich 0,90 Mk. Für die Wohnung (drei Zimmer, Küche, Keller, etwas Garten) werden 15 Mk. bezahlt. Der Wasserzins beträgt 0,85 Mk. Es wird für 22,40 Mk. Milch, 10 Mk. Brot und 13 bis 15 Mk. Fleisch gebraucht.

7. Die dreiunddreißigjährige Frau schärft seit 6 Jahren Stiefelkappen und verdient etwas über 5 Mk. Der gleichalterige Mann verdiente früher als Gerber 70 bis 100 Mk., jetzt seit einem Unfall 60 bis 65 Mk. durch aufnageln von Absätzen in der Fabrik. Es sind drei Kinder von 3 bis 10 Jahren vorhanden. Die dreizimmerige Wohnung kostet 11,50 Mk. Es wird gebraucht für Milch 17 Mk., für Kartoffeln 3 Mk., für Brot 15 Mk., für Fleisch 9 Mk., aus dem Kaufladen 15 Mk., für Butter 2 Mk., für Schmalz 0,90 Mk. Mittags gibt es ein- bis zweimal in der Woche und Sonntags 0,375 k. Fleisch, sonst Kartoffelsuppe, geröstete Kartoffeln, Kartoffelschnitze, auch

Maccaroni oder Nudeln. Abends gibt es Suppe oder Milch und Brot. Einnahmen und Ausgaben gehen gerade auf, es muß an Kleidung gespart werden.

8. Der neunundvierzigjährige Mann ist seit mehr als 25 Jahren in der Fabrik beschäftigt, wo er 54 Mk. verdient. Z. Z. ist er in einer Erholungsstätte zur Ausheilung eines Lungenleidens. Die achtunddreißigjährige Frau näht zu Hause Schäfte. Mit Rücksicht auf die derzeitige Verdienstlosigkeit des Mannes erhält sie soviel Arbeit als sie bewältigen kann. Sie verdient 15 Mk. 7 Kinder im Alter von 2 bis 16 Jahren sind zu Hause. Die beiden ältesten verdienen in einer Weberei je 36 Mk., die sie abliefern. So besteht das Arbeitseinkommen der Familie während der Erkrankung des Vaters aus 87 Mk. Zweimal in der Woche wird je 0,25 k. Fleisch gegessen. Die Ausgaben sind etwas höher als die Einnahmen, nämlich für Wohnung 15 Mk., Milch 28 Mk., Kartoffeln 3 Mk., aus dem Kaufladen 15 Mk., Mehl 20 Mk., Fleisch 3 Mk., Holz (im Jahresdurchschnitt) 5 Mk.

9. Der Mann der sechsfünfzigjährigen Witwe ist seit zwei Jahren tot. Er verdiente in der Fabrik 2,40 Mk. täglich. Eine sechsdreißigjährige Tochter strickt für Privatkundschaft, eine zwanzigjährige lernt das Nähen. Die Frau verdient mit Pantoffel-einbündeln 10 Mk. Sie hält drei Kühe und zwei Kälber, für welche sie Pachtland mit Futterpflanzen bebaut. Täglich können 10 bis 12 l. Milch verkauft werden.

10. Der dreiundsechzigjährige Vater verdient 57,60 Mk., die Tochter 36 Mk. in der Fabrik. Die Mutter pappt im Haus Flecke und verdient 7 Mk. Das Arbeitseinkommen der Familie beträgt jährlich 1300 Mk.

11. Der früher in der Fabrik beschäftigte Mann der Witwe ist seit einem Vierteljahr tot. Die Frau, die sechs Kinder von 1 bis 13 Jahren besitzt, erhält so viel Arbeit als sie will und verdient mit Kedernageln 16 Mk. Sie erhält von der Gemeinde eine monatliche Unterstützung von 50 Mk. Für die dreizimmerige Wohnung werden 11 Mk. Miete bezahlt. Zweimal in der Woche kommt je 0,25 k. Fleisch auf den Tisch. Häufig gibt es nur Brot und Kaffee zu Mittag.

12. Der vierundvierzigjährige Mann ist seit 14 Jahren in der Fabrik beschäftigt, wo er 80 Mk. verdient. Es sind 6 Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahren zu Haus. Die Mutter verdient mit Kedernageln 8 Mk. Der Gesamtverdienst beträgt 88 Mk. Hiervon werden ausgegeben für

die Zweizimmerwohnung . . .	10.— Mk.
Holz	5.— „
Milch	22.50 „
Mehl zum Backen und Kochen . .	16.— „
Kartoffeln	3.80 „
Kaufladen	16.— „
Fleisch	6.— „
Zusammen	<u>79.30 Mk.</u>

Für Wohnung, Heizung und Nahrung wird also gerade das Einkommen des Mannes aufgebraucht; für sonstigen Bedarf und Unvorhergesehenes muß der Verdienst der Mutter ausreichen. „Wenn man Kleider und Wäsche kaufen will, so muß man es am Maul absparen“, sagte die Frau.

13. Der dreißigjährige Mann arbeitet seit 15 Jahren in der Fabrik und verdient 72 Mk. Die Kinder sind 8, 12 und 16 Jahre alt. Der älteste Sohn verdient in der Fabrik 16 Mk., die Mutter verdient durch Kedernageln zu Haus 6,70 Mk. Die Familie bewohnt ein eigenes, der Fabrik abgekauftes Haus im Wert von 11000 Mk. und zahlt für Zinsen und Amortisation 41 Mk., wovon 26 Mk. von Mietern eingehen. Für 30 Mk. Jahrespacht ist ein Stück Land gepachtet, auf welchem Kartoffeln und Gemüse gebaut werden. Es werden zwei Schweine aufgezogen und 26 Hühner gehalten, von denen täglich 10 bis 12 Eier verkauft werden. Zwei Kühe, die früher gehalten wurden, sind wieder abgeschafft worden, weil sie zu große Arbeit verursachen.

14. Der vierundsechzigjährige Mann arbeitet seit 23 Jahren in der Fabrik, wo er 67,20 Mk. verdient. Es sind vier Kinder von 7, 8, 14 und 18 Jahren vorhanden. Der älteste Sohn ist auf der Unteroffizierschule, der vierzehnjährige Sohn arbeitet in der Fabrik, wo er in sechs Stunden 0,55 Mk. täglich verdient. Die Frau hat 20 Jahre lang zu Hause Kappen geschärft und nagelt seit kurzem Keder. Sie verdient 5,80 Mk. Das Gesamtarbeitseinkommen der Familie beträgt 86,20 Mk. Hiervon werden verbraucht für

die Zweizimmerwohnung	10.— Mk.
Holz	4.60 „
Brot	14.— „
Milch	15.— „
Kartoffeln	1.50 „
Kaufladen	30.— „
Fleisch	10.— „
Zusammen	<u>85.10 Mk.</u>

Für Kleidung und Anderes bleibt beinahe nichts übrig.

15. Heimarbeiter ist der achtundfünfzigjährige Mann, der früher in der Fabrik gegen einen Taglohn von 2,50 Mk. beschäftigt war. Als Kriegsinvalide erhält er eine Jahresrente von 120 Mk., als Arbeitsinvalide eine solche von 168 Mk. Er schneidet zu Haus Schuhriemen und verdient 7 bis 8 Mk. Die Frau hält zwei Ziehkinder, für welche ihr monatlich 14 Mk. bezahlt werden. Das gesamte Jahreseinkommen der Familie beträgt 540 Mk. Die verheirateten Kinder ergänzen dies unzureichende Einkommen.

2. Steinen.

Eine Schuhfabrik zu Steinen (Amt Lörrach) beschäftigt im Orte 8 Heimarbeiterinnen mit dem Zusammennähen der Schäfte für Holzschuhe und -stiefel, Pantoffeln und sogenannte Finken. Lederteile und Futter werden zugeschnitten von der Fabrik geliefert, die auch Nähmaschine, Nadeln, Nähgarn und Schmieröl kostenlos zur Verfügung stellt. Die Arbeit kann täglich in der Fabrik abgeholt werden; die Beschäftigung erstreckt sich über das ganze Jahr, ist jedoch keine regelmäßige. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt an jedem zweiten Samstag auf Grund eines Lohnbuches, in welches Auftrag und Lohnsatz eingeschrieben ist. Die Löhne sind in letzter Zeit für die meisten Sorten gestiegen, so z. B. für Holzstiefel von 1,00 Mk. auf 1,15 Mk., für Schnallenfinken ohne Besatz von 90 Pf. auf 1.10 Mk., mit Besatz von 1.30 Mk. auf 1.50 Mk. für das Dutzend Paar. Die Arbeiterinnen sind gegen Krankheit und Invalidität versichert, wobei die Firma ihren Anteil bezahlt.

Beispiele.

1. Die fünfundvierzigjährige Schaftnäherin A. näht seit 16 Jahren Schäfte für Holzschuhe und -stiefel. Für das Dutzend Paar Stiefel erhält sie 1.15 Mk., für das Dutzend Paar Schuhe je nach Größe 50 bis 80 Pf. Die Arbeitszeit beträgt für Stiefel $5\frac{1}{2}$, für die gangbarste Sorte Schuhe zu 70 Pf. $3\frac{1}{2}$ Stunden. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 20,9 und 20 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt etwa 8 Mk.

Frau A. ist Witwe und führt mit der dreiundzwanzigjährigen Tochter gemeinsamen Haushalt. Letztere verdient als Trikotnäherin täglich etwa 2 Mk. Die Familie hat eigenes Haus und ein Stück Ackerland; auf dem Grundstück im Wert von 12 400 Mk. ruhen 8000 Mk. Schulden, die mit $4\frac{1}{2}\%$ verzinst werden. An

Hausmiete gehen jährlich 360 Mk. ein. Der Acker trägt die Kartoffeln für den eigenen Bedarf. Das Wohnzimmer dient als Arbeitsraum.

2. Die neunundzwanzigjährige Frau B. näht seit einem Jahre Pantoffeln und Finken.

Für ein Dutzend Paar	werden bezahlt Pf	Die aufgewandte Arbeitszeit beträgt	Der Stunden- verdienst beträgt
Pantoffeln ohne Besatz . . .	45	3	15
" mit " . . .	90	6—7	13—15
Finken ohne " . . .	90	6—7	13—15
" mit " . . .	150	11	13,6

Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt etwa 5 Mk. Der Mann verdient als Tagelöhner täglich 2.80 Mk. Die Familie besitzt zwei Kinder von 2 und 6 Jahren, hat keinen eigenen Besitz und bezahlt für die Wohnung, die zwei Zimmer, Küche, Keller und Speicher enthält, eine Jahresmiete von 117 Mk. Als Arbeitsraum dient die Laube, im Winter die Küche.

3. Bruchsal.

Eine Pantoffelfabrik zu Bruchsal, in deren geschlossenem Betrieb 35 männliche und 10 weibliche, zusammen 45 Arbeiter tätig sind, beschäftigt in Bruchsal und in der Umgegend mit Steppen und Einfassen von Pantoffelschäften 24 Heimarbeiterinnen, nämlich in Bruchsal 21, in Weiher, Mingolsheim und Forst je eine. Die Arbeit kann täglich morgens zwischen 11 und 12 Uhr oder nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr in der Fabrik abgeholt werden; die Beschäftigung erstreckt sich über das ganze Jahr, ist jedoch keine gleichmäßige. Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen, die auch das sonstige Handwerkszeug, Unterlagstein, Hammer, Stürzbein und Scheere, selbst zu beschaffen haben. Die Firma stellt ihren Fabrikarbeitern die Furnituren unentgeltlich zur Verfügung und lieferte früher den Heimarbeiterinnen auch den Nähfaden kostenlos. Neuerdings berechnet sie 25 Pf. für zwei Rollen schwarzen Fadens, ohne daß eine entsprechende Erhöhung des Stücklohnsatzes eintrat. Infolgedessen stellte eine Anzahl von Näherinnen die Heimarbeit ein, nahm sie aber nach einiger Zeit notgedrungen wieder auf.

Die Fabrik liefert den Stepperinnen die Schäfte, das Fatter und die dazu gehörende Steifleinwand zugeschnitten. Der Schaff besteht aus dem Vorderblatt und dem „Quartier“, d. h. den beiden

hinteren Seitenteilen. Die drei Lederstücke werden mit der Maschine zusammengenäht; über jede Naht wird ein Stoffstreifen zur Verstärkung aufgenäht. Das aus zwei Teilen bestehende Futter wird mittelst einfacher Naht an der Schaftöffnung mit dem Oberleder verbunden. Alle weiteren Arbeiten werden in der Fabrik vollzogen; nur das Einfassen mit Band wird als Schlußarbeit hausindustriell durch die Einfasserin vorgenommen. An die Stelle des Einfassens tritt häufig die von der Stepperin vorzunehmende Arbeit des „Stürzens“, durch welche die Naht, welche Oberleder und Futter verbindet, so herabgezogen wird, daß sich an der Einschlupföffnung des Pantoffels ein Lederrand bildet, der dann ringsum gesteppt wird.

Die Heimarbeiterinnen haben Lohnbücher; die Auszahlung erfolgt an jedem Samstag.

Beispiele.

1. Die dreiundzwanzigjährige Stepperin A. hat wegen Anrechnung des Fadens vor kurzem ihre Arbeit aufgegeben. Sie erhielt für das Dutzend Paar gestürzter Schäfte 80 Pf., brauchte 5 Stunden Arbeitszeit und verdiente in der Stunde 16 Pf. Für nicht gestürzte Schäfte erhielt sie 30 Pf., brauchte zwei Stunden Arbeitszeit und verdiente in der Stunde 15 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst betrug 4 Mk.

Der Mann verdient als Zwicker in der Fabrik wöchentlich 25 bis 26 Mk. Es ist ein dreijähriges Kind vorhanden. Die Zweizimmerwohnung kostet 160 Mk. jährlich.

2. Die dreiundzwanzigjährige Stepperin B. arbeitet unter den gleichen Verhältnissen wie A. Nach vierwöchigem Aussetzen hat sie die Arbeit wieder aufgenommen. Da der Fadenverbrauch für ein Dutzend Paar gestürzter Schäfte 6 Pf., für ungestürzte Schäfte 2,5 Pf. beträgt, so beläuft sich der Stundenverdienst auf 14,8 und 13,8 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 4 bis 5 Mk. Als Arbeitsraum dient die Küche.

Der Mann verdient als Zwicker in der Fabrik wöchentlich 24 Mk. Zwei Kinder im Alter von 3 und 7 Jahren sind im Hause. Die Zweizimmerwohnung kostet jährlich 160 Mk.

3. Die sechsundzwanzigjährige Heimarbeiterin C. fasst seit drei Jahren Schäfte ein. Sie erhält für das Dutzend Paar je nach Sorte 24, 30, 36 und 50 Pf.; die letzte Sorte muß mit der Hand genäht werden. Der Fadenverbrauch beträgt etwa 2 Pf. für das

Dutzend Paar. Für die Sorte zu 30 Pf. beträgt die Arbeitszeit $1\frac{1}{2}$ Stunden, für die Sorte zu 50 Pf. 3 Stunden; der Stundenverdienst beträgt demnach 18,7 und 16 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beläuft sich auf 5 bis 6 Mk. Als Arbeitsraum dient die Küche. Der Mann verdient als Zwicker 27 Mk. wöchentlich. Es sind zwei kleine Kinder im Hause. Die Dreizimmerwohnung kostet 240 Mk. jährlich. Eines der Zimmer ist vermietet und trägt 3 Mk. wöchentlich ein, wobei der Morgenkaffee mitzuliefern ist.

4. Karlsruhe.

Die zu Karlsruhe für Schuhhandlungen und Schuhmachermeister beschäftigten Heimarbeiter fertigen für erstere hauptsächlich Reparaturen an, während sie für letztere Reparaturen ausführen und Neuwaren herstellen. Zu den Reparaturen liefern die Arbeitgeber Leder und Schwillen (Absatzstifte); die sonstigen Furnituren wie Holznägel, Garn, Borsten, Schwärze, Pech und Wachs werden von den Arbeitern gestellt; manchmal hat der Arbeiter auch das Leder beizusteuern. Bei Neuarbeiten stellt der Arbeitgeber den fertigen Schaff, das aus Sohle, Brandsohle und Absatzleder bestehende „Bodenleder“ und die Einlage; sämtliche Furnituren werden von den Arbeitern gestellt, die ihre Einkäufe nach eigenem Belieben in irgend einer Lederhandlung machen können. Der Leisten wird von der Firma gestellt, das Handwerkszeug ist Eigentum des Heimarbeiters. Die Lohnsätze sind z. T. festgelegt, z. T. werden sie auch erst bei Übernahme der Arbeit vereinbart, so insbesondere bei Besohlungen und Fleckarbeiten. Die Auszahlung des Lohnes findet bei Ablieferung der Arbeit oder Samstags statt. Fast ausnahmslos übernehmen die Heimarbeiter auch für eigene Privatkundschaft Aufträge.

Beispiele.

1. Der dreiundfünfzigjährige Heimarbeiter A. arbeitet für zwei Schuhgeschäfte und eine Schuhfabrik. Seine Arbeit besteht ausschließlich in Sohlen und Flecken getragener Schuhwaren; außerdem hat er noch eine kleine Privatkundschaft. Bezahlt wird für Sohle und Fleck bei Herrenstiefeln 80 Pf., bei Damenstiefeln 60 Pf., bei Mädchenstiefeln 40 Pf., bei Kinderstiefeln 20 bis 30 Pf.; diese Löhne beziehen sich auf je ein Paar; für genähte Arbeit werden 15 bis 20 Pf. mehr vergütet. Der Lohnsatz wird bei Übernahme der Arbeit vereinbart. Der Stundenverdienst konnte

nicht direkt ermittelt werden, da die Arbeitsstücke verschiedener Art sind und, wenn irgend möglich, partienweise in Angriff genommen werden. A. arbeitet täglich 11 bis 12 Stunden; der reine Wochenverdienst beträgt 12 bis 13 Mk.; hieraus ergibt sich ein Stundenverdienst von etwa 18 Pf. Als Halbinvalide bezieht A. eine Militärpension von 9 Mk. monatlich.

Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Töchtern im Alter von 10 und 17 Jahren. Die ältere Tochter verdient als Kleidermacherin täglich 1,30 Mk. Für die Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Mansarde, Küche und Keller, werden 460 Mk. jährlich bezahlt. Zwei Zimmer bringen zusammen 45 Mk. Monatsmiete ein, wofür auch der Morgenkaffee zu liefern ist. Das Einkommen reicht gerade aus. In den letzten zehn Jahren wurden allerdings für die Erziehung der Kinder — zwei Söhne sind jetzt auswärtig und von der Familie unabhängig — 2000 Mk. erspartes Geld als Zuschuß zum Verdienst aufgebraucht. Als Werkstätte dient eine kleine Küche, für die ein monatlicher Mietzins von 8 Mk. zu zahlen ist.

2. Der neunundzwanzigjährige Schuhmacher B. fertigt für seinen Auftraggeber ausschließlich Herren-Maßarbeit an.

Boxcalf Chevreau Lackstiefel Reitstiefel

Die Bezahlung beträgt für					
ein Paar Stiefel . . .	5.50	6.00	6.00	8.50	Mk.
Die Arbeitszeit beträgt	12	13—14	13—14	18	Stunden
Die Furnituren kosten					
durchschnittlich . . .	20	20	20	20	Pf.
Der Stundenverdienst be-					
trägt	44	41—44	41—44	46	Pf.

Außerdem führt B. für eigene Kundschaft Reparaturarbeiten aus und hält sich zu diesem Zweck einen Gesellen, der neben freier Kost einen Wochenverdienst von 20 bis 22 Mk. hat. Das Arbeitseinkommen des B. beträgt wöchentlich etwa 40 Mk.

Die Familie besteht aus Mann, Frau und zwei kleinen Kindern. Die Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Mansarde und Keller, kostet jährlich 400 Mk. Eines der Zimmer dient als Werkstätte und wird zu anderen Zwecken nicht benützt. Die Frau besorgt die Haushaltung. Das Einkommen reicht gut aus, die Überschüsse wurden zur Ergänzung der Wohnungseinrichtung verwendet.

3. Der neunundzwanzigjährige Schuhmacher C. fertigt in der Heimarbeit Damenschuhe an. Für ein Paar dunkler Chevreau-

stiefel erhält er 4 Mk., für gelbe 4.20 Mk., für Boxcalfstiefel 3.80 Mk.; die Furnituren kosten durchschnittlich 15 Pf. Für ein Paar Chevreastiefel braucht er $9\frac{1}{2}$, für ein Paar Boxcalf 10 Stunden Arbeitszeit. Der Stundenverdienst beträgt 40,5—36,5—42,1 Pf., der Wochenverdienst 22 bis 24 Mk.

Der Heimarbeiter ist ledig; für ein Zimmer, das zugleich Werkstätte, Wohn- und Schlafraum ist, zahlt er eine Jahresmiete von 160 Mk. Ersparnisse wurden bis jetzt nicht gemacht. Mittag- und Abendessen mit je einem Glas Bier kostet täglich 1 Mk. in einem Gesellenhaus.

4. Der sechsundfünfzigjährige Schuhmacher D. führt seit 22 Jahren für eine Schuhhandlung Reparaturen aus. Er stellt Leder und Furnituren selbst und erhält für Sohle und Fleck bei einem Paar Herrenstiefel 2.50 Mk. und 2.70 Mk., bei einem Paar Damenstiefel 2.00 Mk. und 2.20 Mk., für ein Paar Kinderstiefel 1 bis 2 Mk. je nach Größe; Reparaturen anderer Art werden mit 10 bis 30 Pf. bezahlt. D. besitzt auch eine kleine Privatkundschaft; sein durchschnittliches Arbeitseinkommen beträgt in der Woche 25 Mk.

Die Familie hat eine neunzehnjährige Tochter und einen elfjährigen Sohn zu Hause. Die Frau besorgt die Haushaltung, wobei die Tochter mithilft. Die Jahresmiete für die Fünfzimmerwohnung beträgt 850 Mk. jährlich; zwei der Zimmer sind vermietet und tragen monatlich zusammen 40 Mk. ein, wofür auch der Morgenkaffee zu liefern ist. Das Einkommen reicht knapp aus, da manchmal das eine oder andere der beiden Zimmer unvermietet ist.

5. Der ledige vierundzwanzigjährige Schuhmacher E. fertigt für einen Schuhmachermeister Herrenschuhe an; für das Paar erhält er 5 Mk., bei Doppelsohlen 20 Pf. mehr. Der Furniturenverbrauch wird auf 20 Pf. im Durchschnitt angegeben. Die Arbeitszeit für ein Paar Stiefel beträgt im Durchschnitt 12 Stunden; der Stundenverdienst beläuft sich auf 40 Pf., der Wochenverdienst beträgt 20 Mk., einschließlich der Eingänge aus der Privatkundschaft. Ein möbliertes Zimmer, das zugleich als Werkstatt dient, kostet einschließlich Morgenkaffee 16 Mk. Für den Kosttisch bei einem verheirateten Bruder werden monatlich 32 Mk. bezahlt. Das Einkommen reicht aus; in vier Jahren wurden 800 Mk. gespart.

5. In Pforzheim.

Die Heimarbeiter der Pforzheimer Schuhgeschäfte und Schuh-

machermeister werden ausschließlich mit Reparaturarbeiten beschäftigt. Sie stellen Leder und Furnituren selbst, an bestimmte Bezugsquellen sind sie nicht gebunden. Vereinzelt liefern die Arbeitgeber Schwillen und Bödenleder. Eine regelmäßige Beschäftigung findet nicht statt. Die Preise der Reparaturen sind bekannt oder sie werden von Fall zu Fall vereinbart; direkte Festsetzung der Stundenverdienste war nicht möglich. Die Auszahlung erfolgt bei Ablieferung oder wöchentlich. Die Heimarbeit ist meistens die einzige Erwerbsquelle der Familie.

Beispiele.

1. Der vierzigjährige Schuhmacher A. arbeitet für ein Schuhgeschäft und stellt Leder und Furnituren selbst; die Firma bestimmt den Preis bei Übergabe der Arbeit.

Für Sohlen und Flecken wird bezahlt:

	Mk
Nr. 20—23 (Kinderstiefel)	1.—
„ 24—27 „	1.10
„ 28—30 „	1.20, Knabenstiefel 10 Pf. mehr.
„ 31—33 „	1.30 „ „ „ „
„ 34—35 „	1.40
„ 36—43 (Damenstiefel)	1.60, genäht 10 Pf. mehr.
„ 39—47 (Herrenstiefel)	2.30, „ „ „ „

Flecken allein wird mit 40 Pf. für Damenstiefel und mit 60 Pf. für Herrenstiefel, sonstige Reparaturen werden je nach Art mit 10 bis 20 Pf. bezahlt. Das reine Jahreseinkommen aus der Heimarbeit und den Aufträgen einer kleinen Privatkundschaft beträgt 800 bis 850 Mk.

Die Familie besitzt fünf Kinder, deren ältestes 9 Jahre alt ist. Die Zweizimmerwohnung kostet 240 Mk. jährlich. Als Arbeitsraum dient ein Zimmer, in welchem ein Bett steht. Für die siebenköpfige Familie sind als Lagerstätte drei Betten und ein Sopha vorhanden. Das Einkommen ist sehr knapp. Es wird nur Sonntags Fleisch gegessen; Mehlspeisen und Kartoffeln bilden die Hauptnahrung. Abends kommt Kaffee oder Suppe auf den Tisch. Als Zwischenmahlzeit wird Brot gegessen, mitunter auch etwas Käse.

2. Der dreiundsechzigjährige Schuhmacher B. erhält von der Firma, für die er arbeitet, Sohlleder und Flecke und stellt die übrigen Furnituren selbst.

Für Sohlen und Flecken wird bezahlt: Herrenstiefel 1.20 Mk.,

Damenstiefel 90 Pf.; Kinderschuhe 50 Pf., Mädchenschuhe 70 bis 80 Pf. Das durch eine kleine Privatkundschaft erhöhte Arbeits-einkommen beträgt in der Woche durchschnittlich 13 Mk. Eine in der Familie wohnende Enkelin, die als Kettenmacherin beschäftigt ist, zahlt wöchentlich 5 Mk. für Kost und Wohnung. Die kinderlose Familie hat in den letzten fünf Jahren etwa 150 Mk. Ersparnisse mitverbrauchen müssen. Die Zweizimmerwohnung kostet monatlich 22 Mk. Als Arbeitsraum dient das Schlafzimmer.

3. Der siebenunddreißigjährige Schuhmacher C. arbeitet für einen Meister, der Leder und Schwillen stellt. Die Vergütung beträgt für Sohlen und Flecken bei Herrenstiefel 1.10 Mk. (genagelt) und 1.50 (genäht), bei Damenstiefeln 1.00 Mk. (genagelt) und 1.10 Mk. (genäht), bei Kinderstiefeln 50 bis 80 Pf., bei Mädchenstiefeln 80 Pf. bis 1.00 Mk. Bei etwa zwölfstündiger Arbeitszeit beträgt der durchschnittliche Wochenverdienst 20 Mk., woraus sich ein Stundenverdienst von 27,7 Pf. berechnet. Es sind drei Kinder vorhanden, von denen das älteste 9 Jahre alt ist. Die Frau besorgt die Haushaltung. Die Zweizimmerwohnung kostet 240 Mk. jährlich. Das Wohnzimmer dient zugleich als Arbeitsraum. Das Einkommen reicht gerade aus.

6. In Mannheim.

Eine Schuhfabrik zu Mannheim, die im geschlossenen Betrieb 6 männliche und 5 weibliche, zusammen 11 Arbeiter beschäftigt, läßt von 19 Heimarbeitern in Mannheim (2), Heiligkreuzsteinach (3), Ladenburg (7), Plankstadt (1), Schriesheim (2) und Wiesloch (4) Hausschuhe herstellen. Die Firma liefert die fertig zugerichteten Schäfte und die gestanzten Sohlen und Flecke. Die Pantoffeln werden in der Hausindustrie bis auf das Einfassen des Einschlupfes fertiggestellt, das in der Fabrik vorgenommen wird. Das erforderliche Handwerkszeug, bestehend aus einer Anzahl Leisten, Leistenhaken, Hammer, Beißzange, Zwickzange, Sohlenstempel usw. im Gesamtwert von etwa 40 bis 50 Mk., ist Eigentum der Heimarbeiter. Die Furnituren mit Ausnahme des Kleisters, der vom Heimarbeiter aus Mehl hergestellt wird, liefert der Arbeitgeber und berechnet für

1 k. kleine Tacks Nr. 8	1.30 Mk.
1 „ große Tacks Nr. 13	0,70 „
1 „ Absatzstifte	0,60 „
Eine Kanne Lack zu 6 k.	3.60 „

Die Arbeit wird alle acht bis vierzehn Tag durch die Fabrik zugeschickt; die Fracht im Betrage von 65 Pf. bis 1,00 Mk. ist vom Heimarbeiter zu tragen; die Rückfracht wird von der Firma bezahlt. Jedem Auftrag wird ein „Sortimentszettel“ mit Angabe der Größennummer und Berechnung der Furnituren für die vorherige Bestellung beigelegt; die Vordrucke für die Stücklohnsätze werden meistens nicht ausgefüllt. Der Lohn wird durch Posteingahlung zwei bis drei Tage nach Absendung der fertigen Arbeit übermittelt. Die Beschäftigung erstreckt sich ziemlich regelmäßig über das ganze Jahr.

Die Löhne für das Dutzend Paar Hausschuhe ist für Schriesheim wie folgt festgesetzt:

Kinderschuhe	Nr. 21 bis 29	1.30 Mk.
Mädchenschuhe	„ 30 „ 35	1.50 „
Frauenschuhe	„ 36 „ 42	1.70 „
Männerschuhe	„ 40 „ 46	1.80 „

Für Ladenburg erhöhen sich die Sätze um je 10 Pf.

Die Herstellung der Hausschuhe geschieht in der Weise, daß auf den mit einer Eisenplatte belegten Leisten zunächst die Brandsohle gelegt und der Schaft darüber gezogen und aufgezwickelt wird. Hierauf werden zwei zusammengeklebte Sohlen, von denen die eine aus Pappe, die andere aus Leder besteht, aufgenagelt und schließlich zwei bis drei Fleckstücke aus Pappe und Leder aufgeheftet. Nach dieser Arbeit wird die Sohle ringsum ausgeschnitten („façonniert“), schließlich wird sie mit Lack geschwärzt.

Zumeist wird altes Leder verarbeitet, z. T. solches von abgängigen Militäreffekten, insbesondere aber auch Lederstücke, die aus gesammeltem altem Schuhwerk ausgestanzt sind; diesem Erzeugnis der Abfallindustrie haftet viel Staub und Schmutz an.

Beispiele.

I. Der sechsunddreißigjährige Schuhmacher A. verfertigt seit drei Jahren Hausschuhe.

Für ein Dutzend Paar	werden bezahlt Pf.	Die Arbeitszeit beträgt Stunden	Der Verbrauch an Furnituren beträgt Pf.	Der Stunden- verdienst beträgt Pf.
Kinderschuhe	130	7	17	16,1
Mädchenschuhe	150	7	19	18,7
Frauenschuhe	170	8	21	18,6

Der reine Wochenverdienst beträgt bei täglich vierzehnstündiger

Arbeitszeit 15 Mk., wobei die Frau und der zehnjährige Sohn täglich je eine Stunde das Zusammenkleben, Lackieren und Stempeln der Sohlen besorgen.

Die Familie besitzt vier Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren; die Frau besorgt die Haushaltung. Die Zweizimmerwohnung kostet jährlich 100 Mk. Die Küche dient als Arbeitsraum. Das Einkommen reicht nicht immer aus; im Laufe der letzten drei Jahre wurden etwa 200 Mk. Schulden gemacht, für die eine Verzinsung nicht zu erfolgen hat. Ernährung: morgens Kaffee und Brot; mittags wöchentlich ein- oder zweimal Fleisch; abends Kaffee und Reste vom Mittagessen; als Zwischenmahlzeit Brot. Brennholz liest die Frau im Walde auf; durch Beerensammeln hat sie im letzten Jahre 13 Mk. verdient. (Schriesheim.)

2. Der vierunddreißigjährige Schuhmacher B. hat durchschnittlich einen reinen Stundenverdienst von 18,7 Pf. Der Wochenverdienst bei etwa vierzehnstündiger Arbeitszeit beläuft sich auf etwa 16 Mk. Zwei Kinder im Alter von 7 und 8 Jahren besorgen täglich etwa eine Stunde lang das Aufkleben der Brandsohlen; die Frau ist etwa zwei halbe Tage in der Woche mit dem Schwärzen der Sohlen beschäftigt.

Die Familie besitzt vier Kinder im Alter von 8 Monaten bis 8 Jahren. Ein eigener Weinberg von 12,6 Ar wirft jährlich etwa 110 Mk. ab. Das Rebstück hat einen Wert von 950 Mk. und ist mit 500 Mk. verschuldet, für die 5% Zinsen zu bezahlen sind. Die Zweizimmerwohnung, zu der ein kleiner Garten gehört, kostet jährlich 100 Mk. Die Frau besorgt Haushaltung, Garten und Weinberg. Für ein Kostkind erhält sie monatlich 20 Mk. Das Einkommen ist knapp. Dreimal wöchentlich wird Fleisch gegessen. Als Arbeitsraum dient das Wohnzimmer, in welchem auch gekocht und gegessen wird. (Schriesheim.)

3. Der fünfunddreißigjährige Schuhmacher C. stellt seit sechs Jahren insbesondere Hausschuhe für Frauen und Männer her und erhält für das Dutzend Paar 1.80 und 1.90 Mk. Die aufgewendete Arbeitszeit beträgt für das Dutzend Paar 3½ Stunden. Er stellt in der Woche bis zu 18 Dutzend Hausschuhe her, für die ein Furniturenverbrauch von 4 Mk. stattfindet. In der Stunde verdient er durchschnittlich 45 Pf. Der Wochenverdienst beträgt etwa 25 Mk. C. gilt als der gewandteste Schuhmacher des Orts. Seine Leistungsfähigkeit ist ausnahmsweise groß.

Die Frau hausiert mit Hausschuhen in der Umgegend und be-

sorgt abends nach Rückkehr die Haushaltung, will aber den Hausierhandel demnächst aufgeben, da er wenig Ertrag abwirft. Es ist ein fünfjähriges Kind im Haus. Ein Haus im Wert von 9000 Mk. ist Eigentum; 6300 Mk. sind noch zu $4\frac{1}{2}$ und 5% zu verzinsen. Der zweite Stock des Hauses bringt eine Jahresmiete von 126 Mk. ein. Für die Schuhmacherei ist ein besonderer Arbeitsraum vorhanden. (Ladenburg.)

4. Der sechsunddreißigjährige Schuhmacher C. hat einen Stundenverdienst von 22,3 bis 26 Pf. und arbeitet nebenbei etwas für Privatkundschaft. Die tägliche Arbeitszeit überschreitet elf Stunden nicht. Der Wochenverdienst beläuft sich auf 16 bis 17 Mk. Die Frau besorgt die Haushaltung und hilft mitunter beim Lackieren der Sohlen. Die Familie besitzt sechs Kinder von 4 Monaten bis zu 13 Jahren. 25 Ar Ackerland sind gepachtet und werden mit Kartoffeln und Rüben bestellt; der jährliche Pachtpreis beträgt 45 Mk. Der Mann ist brustleidend und glaubt, daß dies Gebrechen durch die starke Staubentwicklung bei seiner früheren Tätigkeit als Stanzer in einer Schuhfabrik hervorgerufen sei. Für die Zweizimmerwohnung werden jährlich 90 Mk. bezahlt. Der Wohnraum dient als Arbeits- und Schlafraum für den Mann, der sein Bett mit einem sechsjährigen Söhnchen teilt. (Ladenburg.)

7. In Schriesheim.

Drei Schuhmachermeister zu Schriesheim (Amt Mannheim), die im eigenen Betrieb auch Maßarbeiten und Reparaturen für die örtliche Kundschaft vornehmen, lassen durch einige männliche Arbeiter in der Hausindustrie Laschenschuhe anfertigen, die partienweise an die Schuhläden der benachbarten Orte abgesetzt werden. Die einzelnen Teile, Schaft, Sohle und Fleck, werden den Arbeitern zugeschnitten und vorgerichtet geliefert. Es wird ausschließlich neues Material verarbeitet. Holzstifte, Garn zum Einbinden des Schaftes, Schwärze und Wachs hat der Heimarbeiter zu stellen; der Verbrauch an diesen Furnituren stellt sich auf etwa 1,5 Pf. für das Paar Schuhe. Alle übrigen Furnituren werden vom Arbeitgeber ohne Anrechnung gestellt. Die Sohlen werden aufgenagelt, der Rand von Sohle und Absatz geschwärzt und die Stiefel in rohem Zustand abgeliefert. Das Handwerkszeug ist Eigentum der Heimarbeiter. Die Lohnzahlung erfolgt bei Ablieferung der Ware. Der Stücklohnsatz beträgt 85 und 90 Pf. für das Paar Schuhe.

Beispiele.

1. Die drei ledigen Brüder A. fertigen im gemeinsamen hausindustriellen Betriebe seit einigen Monaten Laschenschuhe an. Die Arbeitszeit für ein Paar solcher Schuhe beträgt drei Stunden, der reine Stundenverdienst einer Person 27,8 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt insgesamt 40 Mk. Der Wert der Nähmaschine und des sonstigen Handwerkszeugs beträgt etwa 300 Mk. Für die gemeinsame möblierte Wohnung, bestehend aus Schlafzimmer und Werkstätte werden 25 Mk. monatlich bezahlt; der Morgenkaffee ist in die Miete inbegriffen. Die übrigen Mahlzeiten werden im Gasthaus eingenommen.

2. Der Schuhmacher B fertigt seit sechs Jahren Laschenschuhe an. Er erhält für das Paar 85 und 90 Pf. und braucht vier Stunden Arbeitszeit. Der reine Stundenverdienst beträgt 20,8 bis 22 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst beläuft sich auf etwa 15 Mk. Die Frau verdient durch Taglohnarbeiten etwa 150 Mk. jährlich und besorgt die Haushaltung. Es sind vier Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren vorhanden. Die Mietwohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche und Zubehör, kostet 84 Mk. jährlich. Eines der Zimmer wird als Werkstätte und Schlafzimmer des Mannes benützt.

8. In Wiesloch.

Eine Schuhfabrik zu Wiesloch, die im geschlossenen Betrieb 66 männliche und 46 weibliche, zusammen 112 Personen beschäftigt, läßt von 10 Heimarbeiterinnen im Orte Schuhschäfte nähen. Die Fabrik liefert das vorgerichtete Material und stellt die Nähmaschine unentgeltlich zur Verfügung. Die Furnituren rechnet sie den Arbeiterinnen an; für 1 k. Wiener Pappe sind 84 Pf., für eine Rolle weißen oder schwarzen Fadens 50 Pf., und für eine Rolle schwarzer Seide 62 Pf. zu bezahlen. Die Heimarbeit besteht im Zusammennähen der einzelnen Schafftteile, sowie im Einkleben und Vernähen des Futters. Es werden Knopf- und Gamaschenstiefel für Kinder, sowie Halbschnürstiefel und Spangenschuhe für Damen angefertigt. Das zur Verarbeitung gelangende Material ist neu; Ordnung und Reinlichkeit im Haushalt werden durch die Arbeit nicht sichtlich gestört. Die Lohnzahlung erfolgt jeden zweiten Donnerstag. Die Stücklohnsätze haben sich bisher nicht verändert. Sämtliche Heimarbeiterinnen zahlen auf Veranlassung der Firma Krankenkassenbeiträge und sind in der Invalidenversicherung; die Firma trägt ihren Anteil.

Beispiele.

1. Die zweiunddreißigjährige Frau A. näht seit etwa einem Jahr Schäfte für Knopfstiefel und Gamaschen, meist für Kinder. Der Lohnsatz für das Paar einer dieser Sorten beträgt 21 Pf. Aufgewendet wird eine Stunde Arbeitszeit. Der Verbrauch an Seide beträgt durchschnittlich 30 Pf. für das Dutzend Paar; eine Rolle Faden zu 50 Pf. reicht für 5 Dutzend Paar Knopfstiefel oder 2½ Dutzend Paar Gamaschen aus; der Verbrauch an Pappe beträgt für ein Dutzend Paar 2,5 Pf. Der Stundenverdienst beträgt daher für Knopfstiefel 17,5, für Gamaschen 16,5 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beläuft sich auf etwa 5 Mk.

Der Mann verdient als Schreinereselle täglich 4 Mk. Es sind vier Kinder im Hause, von denen das älteste vier Jahre alt ist. Die Zweizimmerwohnung kostet jährlich 120 Mk. Die Familie hat 120 Mk. zurückgelegt; die Heimarbeit der Frau soll die Ersparnisse in die Höhe bringen. Als Arbeitsraum dient die Küche.

2. Die zweiunddreißigjährige Frau B. näht seit 7½ Jahren Schäfte. Der reine Stundenverdienst beträgt je nach Art der Arbeit 12 bis 17 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst 5 bis 6 Mk. Als Arbeitsraum dient die Küche.

Der Mann verdient als Sohlensaufhefter in der Fabrik täglich 2.80 Mk. Von den drei Kindern ist das jüngste 3 Monate, das älteste 9 Jahre alt. Auf dem eigenen Häuschen im Wert von 3500 Mk. ruhen 3200 Mk. Schulden, die hälftig zu 4½ und 5½ % zu verzinsen sind. 11 Ar eigenes und 32,5 Ar Pachtland sind mit Kartoffeln, Frucht und Klee bepflanzt. Ein kleiner Garten am Wohnhaus liefert das Gemüse. Zwei Schweine werden zum Verkauf gemästet und vier Ziegen gehalten. Das Einkommen reicht gerade aus.

3. Die dreiunddreißigjährige Frau C. näht seit 5 Jahren Schäfte; ihr reiner Stundenverdienst beträgt für Knopfstiefel 17,8 Pf., für Schnürstiefel 12,8 Pf. und für Halbschnürstiefel 14 bis 17,8 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beläuft sich auf etwa 4.50 Mk.

Der Mann verdient als Zwicker in der Schuhfabrik durchschnittlich 3 Mk. täglich. Es sind vier Kinder vorhanden; das jüngste ist 6 Wochen, das älteste 7 Jahre alt. Die Dreizimmerwohnung kostet 150 Mk. jährlich. Ein eigener Acker von 7 Ar liefert die Kartoffeln für den Hausbedarf. Das Einkommen reicht knapp aus. Als Arbeitsraum dient eines der Zimmer, das zugleich als Eßzimmer und Aufenthaltsraum der Kinder benützt wird.